

Eigenbetrieb Stadtbau
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter
28.06.2017

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

12.07.2017

Sanierungsmaßnahmen Stadion - Installation einer neuen Flutlichtanlage**Beschlussvorschlag:**

Die bauliche Umsetzung der Erneuerung der Flutlichtanlage im Stadion Rottweil wird zurückgestellt. Die Planung der Anlage und die Ermittlung des konkreten Finanzbedarfs werden in 2017 fertig gestellt. Über die Einstellung von Haushaltsmitteln wird im kommenden Herbst im Rahmen der Festlegung der Zeitschiene für die Gesamt-sanierungsmaßnahme entschieden.

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 das Thema „Sanierungsmaßnahmen Stadion“ diskutiert. Basis der Beratungen waren die Vorlagen des Fachbereichs 3 – Kultur, Jugend und Sport – Nr. 233/2016 und Nr. 209/2016 (KSV 30.11.2016). Dort wurde erläutert, dass die Flutlichtanlage im Stadion in die Jahre gekommen ist. Es wurde darüber informiert, dass es in letzter Zeit häufiger zu Ausfällen gekommen ist, was auf die veraltete Technik zurückzuführen sei. Auf Grund dieser Tatsache werde der Württembergische Fußballverband künftig keine Spiele unter Flutlicht auf dem Stadiongelände mehr ansetzen. Dies gelte solange, bis eine umfassende Sanierung der Flutlichtanlage erfolgt sei. Als Kostenschätzung wurde in diesen beiden Vorlagen jeweils 50.000,00 € benannt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, für den Ersatz der Flutlichtanlage im Stadion im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 50.000,00 € einzustellen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten für die Flutlichtanlage zu prüfen. Bis zur Klärung der Fördermöglichkeiten wurde der Planansatz mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen.
2. Die 50.000,00 € wurden dann im TH 52 Gebäudewirtschaft Nr. 5217 – „Gebäude sonstiger öffentlicher Einrichtungen“ eingestellt.
3. Bei der Abteilung Gebäudewirtschaft bestehen keine Erfahrungen mit der Sanierung bzw. Neuinstallation von Stadionflutlichtanlagen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen („Kommunalrichtlinie“) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ besteht die Möglichkeit der Bezuschussung kommunaler „Außenbeleuchtungsanlagen“. Dort wird gefordert, dass der Nachweis der Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70% zu erbringen ist. In diesem Fall wird dann ein Zuschuss von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt.
Aus den vorgenannten Gründen musste ein Fachingenieurbüro mit der entsprechenden Beratung und mit der Prüfung der Förderfähigkeit nach der „Kommunalrichtlinie“ beauftragt werden. Der Sperrvermerk hinsichtlich der hierfür anfallenden Ingenieurhonorare wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2017 aufgehoben.

4. Das Ergebnis dieser Beratung und Prüfung der Förderfähigkeit ist ernüchternd:
- Eine auf das Rottweiler Stadion ausgelegte Lichtanlage auf Basis von LED-Technik (200 lx für Bezirks-/oder Landesligaspielbetrieb) kostet rund 150.000,00 € incl. Montage. Hinzu kommen rund 20.000,00 € Ingenieurhonorare, so dass sich der Mittelbedarf auf Basis dieser ersten Kalkulationen auf rund 170.000,00 € beläuft.
 - Da die Anlage überwiegend in den Wintermonaten in Betrieb ist und im Sommer kaum Betriebszeiten anfallen, ergibt sich durch die Umstellung auf LED-Technik lediglich eine Reduzierung bei den Treibhausgasemissionen von rund 40 %. Wir erhalten daher nach den geltenden Förderbestimmungen „Kommunalrichtlinie“ keine Fördermittel.
5. Der Ansatz im Haushalt 2017 reicht bei weitem nicht aus, um die Anlage im laufenden Jahr anzuschaffen und installieren zu lassen. Es wird daher vorgeschlagen, einen Teil dieser Mittel (50.000,00 €) für die konkrete Planung und detaillierte Kostenermittlung zu verwenden. Das Projekt soll dann in 2017 soweit vorbereitet werden, dass es in 2018 durchgeführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

2017	Ingenieurhonorar, anteilig	15.000,00 €
2018	Demontage Altanlage	
	Beschaffung neue Leuchtmittel	
	Montage:	150.000,00 € (Basis: 1. Kostenschätzung)
	Restliches Ingenieurhonorar	5.000,00 €
<hr/>		
Gesamtmittelbedarf 2017 und 2018		170.000,00 € (voraussichtlich)

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses ergibt sich aus § 7 Ziffer 1 der Hauptsatzung (Angelegenheit aus dem Bereich Gebäudewirtschaft, die dem Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil als Auftragsangelegenheit übertragen wurde).